

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe  
III D 1 Vo

Berlin, 29.11.2018  
Telefon: 9(0)13 - 8315  
martin.voigt@senweb.berlin.de

# 1540 A

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über den  
Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

## Digitalisierungsstrategie für das Land Berlin

**rote Nummer:** 1540

**Vorgang:** 40. Sitzung des Hauptausschusses am 21.11.2018

**Ansätze:** **Kapitel 1350** - Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe –Energie, Digitalisierung und Innovation

**Titel 54010** - Dienstleistungen -  
**Erl.-Nr. 7** - Landesinitiative „Projekt Zukunft“ einschließlich Projekt „Open-Data-Plattform“, Cluster Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Medien, Kreativwirtschaft - Aufträge -

Teil-Ansatz 2017	900.000 €
Teil-Ansatz 2018	900.000 €
Teil-Ansatz 2019:	900.000 €
Ist (2017):	434.935,50 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Ist zum 27.11.2018	501.533,19 €

Der Hauptausschuss  
hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

"Der Senat wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zum 30.11.2018 die Zusammenarbeit im Rahmen der Digitalisierungsstrategie zwischen SenInnDS und SenWEB hinsichtlich der Schnittstellen (innen und außen) und die Abgrenzung darzustellen (s. u.a. rote Nummer 1540)."

Hierzu wird berichtet:

Der Senat hat mit dem Beschluss zur Entwicklung der Berliner Digitalisierungsstrategie (Nr. S-1518/2018) festgesetzt, dass die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe den Strategieprozess unter Einbeziehung der beteiligten Senatsverwaltungen koordinieren soll. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Themas E-Government und der landesweiten IKT-Strukturen und -Prozesse stimmt sich die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe sehr eng mit der für diese Themen zuständigen Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Dies gilt sowohl für die Arbeitsebene als auch die politische Ebene.

Eine Abgrenzung kann dabei im Kontext der Digitalisierung der Verwaltung (SenInnDS) sowie der Förderung der Digitalisierung in der Gesellschaft (SenWEB) vorgenommen werden.

Die im Geschäftsverteilungsplan des Senats festgelegten Zuständigkeiten der einzelnen Senatsverwaltungen bleiben unberührt, siehe hierzu auch:

- in Ziff. I 25 der Senatskanzlei (Ressortkoordinierung der Netzpolitik; Grundsatzangelegenheiten der digitalen Gesellschaft und der digitalen Infrastruktur; Beteiligung an Grundsatzangelegenheiten der Informations- und Kommunikationstechnologie in Verbindung mit den Senatsverwaltungen für Inneres und Sport und für Wirtschaft, Energie und Betriebe)
- in Ziff. VI 37 der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (ressort- und verwaltungsebenenübergreifende Steuerung der E-Government-Entwicklung, der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik „IKT“ [mit Ausnahme der Berliner Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen] und der Verwaltungmodernisierung; ff.)
- in Ziff. XII 13 der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (Wirtschaftliche Aspekte der Digitalisierung, Grundsatzangelegenheiten der Digitalwirtschaft, Grundsatzangelegenheiten der digitalen Infrastruktur [5G und Breitbandausbau] außerhalb der öffentlichen Verwaltung und der Hochschulen, Digitalisierungsstrategie, Koordination Digitales Berlin im Vernehmen mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und Senatskanzlei)

Aufgrund der zahlreichen Schnittstellen (Digitalisierungs- und E-Government-Strategie, Umsetzung Onlinezugangsgesetz oder auch Masterplan Industriestadt Berlin) vermag die Entwicklung einer gemeinsamen und verzahnten Digitalisierungsstrategie ein gemeinsames Zielbild mit Schnittstellenabgrenzung zu schaffen.

Die Digitalisierung ist ein politisch wichtiges Querschnittsthema, das die Zuständigkeitsbereiche aller Senatsverwaltungen betrifft. Alle Senatsverwaltungen sind daher eingeladen, sich am Strategieentwicklungsprozess zu beteiligen. Die Berliner Digitalisierungsstrategie wird sich folglich auch mit dem für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Berliner Wirtschaft sehr wichtigen Thema des E-Governments auseinandersetzen. Sie soll einen umfassenden Gesamtblick ermöglichen und einen inhaltlichen Mehrwert bieten. Gleichwohl soll im Rahmen der Strategieentwicklung darauf geachtet werden, die Berliner Digitalisierungsstrategie konsistent in bereits bestehende und sich in der Entwicklung befindende Strategiedokumente mit digitalen Themen (einschließlich des E-Governments) einzuordnen und deren Erkenntnisse zu nutzen, um zweckmäßige und sinnvolle Ergebnisse zu erreichen und unnötige Doppelungen zu vermeiden.

In Vertretung

Christian Ricker

.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe